

BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2022-1710
BESCHLUSS-NR. 2024-134
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **00 Führung**
00.10 Steuerung und Qualität
00.10.03 IKS
00.10.03.03 Steuerung und Kontrolle

BETRIFFT **Internes Kontrollsystem IKS: Bericht 2023;
Genehmigung**

AUSGANGSLAGE

Am 25. Februar 2010 hat der Stadtrat das Konzept zum internen Kontrollsystem IKS für die Stadtverwaltung genehmigt. Mit Beschluss vom 13. Januar 2011 leitete er die Umsetzung in die Wege. Prioritär wurde das IKS in denjenigen Sachbereichen eingeführt, in denen ein finanziell grösseres Risiko oder eine höhere Eintretenswahrscheinlichkeit (gemäss separater Risikobeurteilung) besteht.

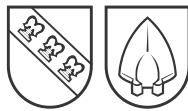
UMSETZUNG BIS HEUTE

Per Ende 2023 sind für 24 Sachbereiche interne Kontrollsysteme im Einsatz. Sämtliche Bereiche der Stadtverwaltung, die ein erhöhtes Risiko aufweisen, werden mit einem IKS überprüft.

Das IKS wird über die städtische Geschäftsverwaltungsapplikation (CMI) abgewickelt. Berichte und IKS-Sachbereiche sind damit für alle Personen zugänglich, die in irgendeiner Form an der Erfassung und Bearbeitung des betreffenden IKS beteiligt sind.

Jeder Sachbereich umfasst eine Dokumentation mit Beschreibung der Grundlagen, Aufgaben, Abläufe und Zielsetzungen innerhalb des Sachbereiches sowie ein Monitoring, das als Kontrolle zur Erledigung der Aufgaben und Zielerreichung dient. Je nach Sachbereich sind zusätzlich ein Prozessdiagramm oder separate Kontrolllisten vorhanden.

Mit Beschluss vom 13. Juli 2023 wurde die Abteilung Finanzen aufgefordert, dem Stadtrat das nächste Monitoring für die Sachbereiche für das Jahr 2023 im Frühling 2024 vorzulegen (SRB-Nr. 2023-148).



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2022-1710

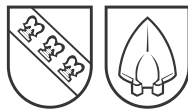
BESCHLUSS-NR. 2024-134

Bis zum 31. Dezember 2023 bestehen in nachstehenden Sachbereichen interne Kontrollsysteme:

SACHBEREICH	EINFÜHRUNG ERLEDIGT	ZUSTÄNDIG
Absenzen-Kontrolle (Unfall, Krankheit, EO, Mutterschaft)	31.03.2011	Abteilungen Präsidiales und Finanzen
Anlagebuchhaltung	01.01.2020	Abteilung Finanzen
Anschlussgebühren	01.03.2010	Abteilungen Tiefbau und Finanzen
Debitorenkontrolle	03.09.2012	Abteilung Finanzen
Familienergänzende Betreuung FEB	30.06.2013	Abteilung Bildung
Gebührenverrechnung Wasser/Abwasser/Kehricht	21.09.2011	Abteilungen Tiefbau und Finanzen
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	01.09.2010	Abteilung Gesellschaft
Grundsteuern	22.05.2012	Abteilung Finanzen
Immobilieneträge	31.12.2016	Abteilung Hochbau
Jahresabschluss	31.12.2011	Abteilung Finanzen
Kreditorenkontrolle	30.09.2011	Abteilung Finanzen
Liquiditätsmanagement und Geldverkehr	30.09.2011	Abteilung Finanzen
Lohnadministration	30.11.2011	Abteilung Finanzen
Mehrwertsteuer	31.12.2011	Abteilung Finanzen
Nachtparkieren	31.03.2011	Abteilung Sicherheit
Ordnungsbussen	31.12.2022	Abteilung Sicherheit
Pflegefinanzierung	31.12.2014	Abteilung Gesellschaft
Sold Feuerwehr	31.12.2023	Abteilung Sicherheit
Sold Zivilschutz	31.12.2023	Abteilung Sicherheit
Staatsbeiträge	31.12.2011	Abteilung Finanzen
Verpflichtungskredite/Baukredite	10.05.2012	Abteilung Finanzen
Verrechnung Partnergemeinden	31.12.2015	Abteilung Sicherheit
Vikariatswesen	31.12.2016	Abteilung Bildung
Zusatzleistungen AHV/IV	01.10.2012	Abteilung Gesellschaft

REPORTING IKS-SACHBEREICHE: MASSNAHMEN

Dem Stadtrat wird das Monitoring der einzelnen Sachbereiche jährlich unterbreitet. Er kann sich damit ein Bild in übersichtlicher und kurzer Form zu den regelmässig durchgeführten internen Kontrollen in den Sachbereichen verschaffen und erhält Kenntnis über Zielerreichung und Ergebnis.



BESCHLUSS

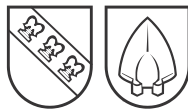
VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2022-1710

BESCHLUSS-NR. 2024-134

Gemäss dem Monitoring ergeben sich folgende Massnahmen:

SACHBEREICH	PERIODIZITÄT DER KON- TROLLE	WAS WIRD KONTROL- LIERT?	WIE WIRD KONTROL- LIERT?	STATUS	FESTSTELLUNGEN / MASSNAHMEN
Anlagebuchhaltung	monatlich	Überprüfung und Anpassung sämtliche für das Rechnungswesen relevante Daten der Anlagen (Anlagekategorie, Anlagetyp, Bestandeskonto, Bestandes-KST, Liste Verpflichtungskredite, Finanzkompetenzen)	Anhand Anlagenkategorienliste, I36 Anlagespiegel, FIBU, Investitionsregister, Anlagenstamm, Verpflichtungskreditkontrolle	teilweise erfüllt	Die monatliche Überprüfung wurde vernachlässigt, was zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Jahresabschlussprüfung führte. Es ist daher ratsam, die Überprüfung wieder monatlich durchzuführen, um etwaige fehlerhafte Buchungen sowie Umkategorisierungen rechtzeitig zu erkennen, angemessen zu reagieren und entsprechende Listen anzupassen.
Familienergänzende Betreuung	zweijährliche Periode	Leistungsblätter werden jährlich von den Einrichtungen erstellt	Prüfen der angegebenen Zahlen	nicht erfüllt	Nicht erfolgt durch Kinderhaus AHOI, trotz mehrmaliger Erinnerung. Die Jahresrechnung 2022 hat das Kinderhaus AHOI einige Monate später zugestellt, ohne das erforderliche Leistungsblatt auszufüllen. Für das Jahr 2023 wird wiederum die Jahresrechnung und das Leistungsblatt eingefordert.
Jahresabschluss	jährlich	Abschlussbuchungen sind korrekt vorgenommen/erfolgt	Buchungsbelege gemäss Checkliste verbuchen	teilweise erfüllt	Umgliederungen Aktiv- / Passivsaldi nicht vollständig vorgenommen, da nicht bilanzrelevant. Wird ab Jahresrechnung 2024 umgesetzt.



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

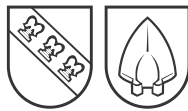
GESCH.-NR. 2022-1710

BESCHLUSS-NR. 2024-134

SACHBEREICH	PERIODIZITÄT DER KON- TROLLE	WAS WIRD KONTROL- LIERT?	WIE WIRD KONTROL- LIERT?	STATUS	FESTSTELLUNGEN / MASSNAHMEN
Jahresabschluss	jährlich	Abrechnungen von Anschlussgemeinden und Organisationen sind vollständig und korrekt vorgenommen/erfolgt	Abrechnungen erstellen und verbuchen	teilweise erfüllt	Die Schlussrechnungen wurden nicht abgegrenzt. Es ist wichtig, dass die Abteilung Tiefbau der Abteilung Finanzen den abzugrenzenden Betrag für die Schlussrechnungen der GWL, FIR und der Gemeinde Lindau rechtzeitig und schriftlich mitteilt.
Vikariatswesen	jährlich	Die Rahmenbedingungen und Grundsätze des Volksschulamtes sind verschriftlicht	Schriftlichkeiten Volksschulamt und ILEF kontrollieren	teilweise erfüllt	ILEF Schriftlichkeiten sind erstellt und umgesetzt. Volksschulamt hat per 2024 ein zusammenfassendes Informationsschreiben in Aussicht gestellt. Dieses ist gemäss Nachfrage noch pendent.
Gebührenverrechnung Wasser/Abwasser/Kehricht	Alle 4 Jahre	Bei Liegenschaften mit jährlichen WAK-Gebühren ab Fr. 5'000.- wird überprüft, ob die Rechnung an den korrekten Rechnungsempfänger versandt wird (gemäss SRB 2023-111).	Abgleich Rechnungssad-ressen	Erstmals im Sommer 2024	Die erstmalige Überprüfung erfolgt durch die Abteilung Tiefbau in Zusammenarbeit mit dem Notariat.

OPERATIVE FÜHRUNG UND KONTROLLE

Die Abteilung Finanzen ist in beinahe alle IKS-Sachbereiche involviert. Um eine Trennung zwischen Umsetzung und Kontrolle zu gewährleisten, wird die operative IKS-Kontrolle durch den Stadtschreiber wahrgenommen. Einmal jährlich nimmt der Stadtschreiber Stichproben bei ausgewählten Sachbereichen vor, führt Interviews mit den zuständigen Personen durch und macht sich ein Bild über Prozesse und Aufgaben einzelner Sachbereiche. Hauptsächlich erfolgt diese an den regelmässigen Sitzungen zwischen dem Stadtschreiber und den einzelnen Abteilungsleitenden.



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2022-1710

BESCHLUSS-NR. 2024-134

REVISIONSBEMERKUNGEN ZUM IKS

Am 4. Dezember 2023 fand die Sachbereichsrevision in der Abteilung Finanzen statt. Dabei wurde der Prozess des elektronischen Zahlungsverkehrs überprüft. Im Zusammenhang mit dem IKS brachte die Revisionsgesellschaft BDO AG folgenden Hinweis an:

NR.	ERGEBNIS / FESTSTELLUNG	EMPFEHLUNG	MASSNAHMEN
1.	Vier-Augen-Kontrollen E-Visumsberechtigung Die Vergabe einer neuen Berechtigung im E-Visumsprozess muss durch den entsprechenden Abteilungsleiter bei der Finanzabteilung beantragt werden. Nach der Vergabe der Berechtigung erfolgt keine Kontrolle durch eine Zweitperson, ob die korrekte Berechtigung vergeben worden ist. Eröffnung neuer Kreditoren Die Eröffnung von neuen Kreditoren erfolgt ausschliesslich durch die Finanzabteilung. Nach der Neueröffnung eines Kreditors erfolgt ebenfalls keine Vier-Augen-Kontrolle, ob der Kreditor korrekt eröffnet worden ist.	Wir empfehlen Ihnen, in den beiden Bereichen dokumentierte Vier-Augen-Kontrollen einzuführen, damit die korrekte Vergabe der Berechtigung respektive Erfassung des Kreditors sichergestellt ist.	Die Abteilung Finanzen geht den Empfehlungen nach und führt in beiden Bereichen eine dokumentierte Vier-Augen-Kontrolle ein.

NÄCHSTES IKS-REPORTING

Das nächste Monitoring pro Sachbereich für das Jahr 2024 wird dem Stadtrat im Frühling 2025 vorgelegt.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN BESCHLIESST:

1. Vom Bericht zum Internen Kontrollsystem IKS und den Monitorings pro Sachbereich 2023 wird Kenntnis genommen. Es sind alle zwingend umzusetzenden IKS-Sachbereiche eingeführt.
2. Die Abteilungen werden angehalten die erforderlichen Massnahmen umzusetzen, Anpassungen und Neuerungen an den umgesetzten IKS-Sachbereichen laufend vorzunehmen und dadurch die IKS-Sachbereiche aktuell zu halten.
3. Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, die erforderlichen Massnahmen im IKS-Bereich des elektronischen Zahlungsverkehrs umzusetzen.



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2022-1710

BESCHLUSS-NR. 2024-134

4. Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, dem Stadtrat das nächste IKS-Monitoring im Frühling 2025 vorzulegen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Rechnungsprüfungskommission
 - b. Abteilungsleitungen (7)

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 16.07.2024